

Rahmenbedingungen der FIZO-Prüfungen für das Jahr 2018

Stand: 08.05.2018

Der IPZV e. V. hatte für das Jahr 2018 erstmalig eine finanzielle Unterstützung von defizitären FIZO-Veranstaltungen zugesichert. Da trotz dieser angekündigten finanziellen Absicherung durch den IPZV die Bedenken einiger FIZO-Ausrichtern nicht aus dem Weg zu räumen waren, hat sich der Vorstand zusammen mit der Ressortleitung Zucht entschlossen, die eigentlich erst für 2019 geplante grundlegende Reform der Planung, Organisation und Finanzierung der FIZO-Prüfungen auf deutschem Boden in wesentlichen Teilen schon für 2018 in Kraft zu setzen.

Für dieses Jahr bedeutet dies, dass alle angemeldeten gerittenen Materialprüfungen nach FIZO in 2018 stattfinden können und unter das neue Abrechnungssystem fallen. Das Ziel des IPZV bleibt es natürlich, nur kostendeckende FIZOs mit mindestens 30 Pferden durchzuführen, wir sind uns aber durchaus bewusst, dass es zur Erreichung des Ziels, möglichst viele Pferde zu prüfen und ein flächendeckendes Netz von FIZO-Standorten für Deutschland zu entwickeln, nötig sein wird, auch kleinere FIZO-Veranstaltungen ggf. zu unterstützen, um diese in den kommenden Jahren zu Standorten mit regelmäßig gut besuchten FIZO-Prüfungen auszubauen. Mit dem unten beschriebenen neuen Abrechnungssystem ist dies aus Verbandssicht vertretbar.

Die Rahmenbedingungen der FIZO-Prüfungen 2018 im Einzelnen:

- Der IPZV e. V. ist Veranstalter aller gerittenen Materialprüfungen nach FIZO.
- Der Verband arbeitet hierbei mit Ausrichtern zusammen, welche dem IPZV ihre Anlage für die Durchführung einer FIZO zur Verfügung stellen.
- Auf allen FIZO-Prüfungen werden in Zukunft drei internationale Materialrichter eingesetzt, ihre Auswahl erfolgt in internationaler Zusammenarbeit innerhalb der FEIF durch den IPZV. Mindestens ein Richter wird aus dem Ausland durch den IPZV eingeladen.
- Die Anmeldung der zu prüfenden Pferde erfolgt ausnahmslos über das IPZV-Online-Nennsystem. Hierüber vereinnahmt der IPZV die Nenn- und Startgelder gemäß dem aktuellen Gebührenkatalog. Zusätzlich erhebt der IPZV für 2018 eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € für Hengste und 15,00 € für Stuten sowie die FEIF-Gebühr von 10,00 € / Pferd.
- Der IPZV übernimmt als Veranstalter die Bezahlung der Materialrichter und der Rechenstelle.
- Der IPZV übernimmt die Reisekosten der Richter gemäß jeweils gültigem Gebührenkatalog, jedoch nur bei kostenbewusstem Handeln aller Beteiligten. Flüge der eingeladenen ausländischen Richter werden durch den IPZV möglichst früh und kostenbewusst gebucht.

Nimmt der eingeladene ausländische Richter diesen Flug nicht wahr, sind alle zusätzlichen Kosten von ihm zu übernehmen.

- Weitergehende Spesen werden vom IPZV nicht übernommen: Der Ausrichter wird den Richtern dabei behilflich sein, eine gute und kostengünstige Übernachtungsmöglichkeit (inkl. Frühstück) zu finden. Die Kosten hierfür übernimmt der Richter.
- Es ist im Belieben des Ausrichters, den Richter während der Veranstaltung mit Getränken und Verpflegung zu versorgen.
- Einnahmen aus größeren FIZO-Veranstaltungen wird der IPZV dazu verwenden, kleinere FIZO-Prüfungen, die nicht kostendeckend sind, finanziell abzufedern, um diese dazu zu befähigen, sich allmählich zu größeren FIZO-Standorten zu entwickeln.
- Der Ausrichter hat die Möglichkeit, Einnahmen durch Boxenvermietung, Bewirtung, Sponsoring etc. zu erzielen.
- Nachnennungen sind direkt vor Ort bei der Rechenstelle vorzunehmen. In diesem Fall sind die Boxen- und Paddockgelder direkt an den Ausrichter vor Ort zu zahlen.

Ab 2019 werden diese Rahmenbedingungen dadurch erweitert werden, dass der IPZV die Auswahl der Ausrichter übernimmt und dabei auf eine regional und zeitlich ausgewogene Verteilung der FIZO-Prüfungen bedacht sein wird. Die Auswahl der Ausrichter wird nach Kriterien wie Ausrichterangebot, Bedarf, Erreichbarkeit, Infrastruktur, Qualität der Anlage usw. erfolgen. Die Landesverbände des IPZV sind eingeladen, sich hier aktiv einzubinden.

Vorstand und Zuchtleitung des IPZV hoffen auf eine breite Zustimmung der FIZO-Ausrichter und sind davon überzeugt, dass der IPZV so seinen Verpflichtungen als Veranstalter der „Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung für Islandpferde nach FIZO“ im Auftrag der nationalen Zuchtverbände umfassend nachkommt.

Die Unterzeichner bedanken sich im Namen des IPZV e. V. ausdrücklich bei allen FIZO Ausrichtern für ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit zum Wohle der Zucht unserer Islandpferde und wünschen den FIZO-Prüfungen 2018 ein gutes Gelingen!

Maria Siepe-Gunkel
Ressortleitung Zucht

Uli Döing
Präsident

Jens Maxheimer
Schatzmeister